

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

9. Sitzung vom 6. Dezember 2010 • von 19.00 bis 20.15 Uhr • Casino Wohlen

Vorsitz: Arsène Perroud, Präsident

Protokollführung: Orlando Saxer, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz: **Einwohnerrat**
Mitglieder des Einwohnerrates: 39
Absolutes Mehr: 20
Zweidrittelsmehr: 26

Gemeinderat
Walter Dubler, Gemeindeammann
Matthias Jauslin, Vizeammann
Toni Schürmann, Gemeinderat
Paul Huwiler, Gemeinderat
Urs Kuhn, Gemeinderat
Bruno Breitschmid, Gemeinderat
Ruedi Donat, Gemeinderat

Weitere Anwesende
Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Urs Spillmann, Leiter Soziale Dienste
Elisabeth Zimmermann-Mäschli, Präsidentin Spitex-
Krankenpflegeverein Wohlen

Entschuldigungen
Peter Tanner, SVP

Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission
3. Bericht und Antrag 12023 Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen
4. Antwort zur Anfrage 12018 von Ariane Gregor, CVP, betreffend Bibliothek
5. Antwort zur Anfrage 12025 der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon betreffend Chinderhuus Wohlen

Perroud Arsène, Präsident: Begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

49 0.011.5 Einwohnerrat; Eingänge und Mitteilungen
Eingänge und Mitteilungen

Perroud Arsène, Präsident: Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 15. November 2010 zu verzeichnen:

- Antwort zur Anfrage 12018 von Ariane Gregor, CVP, betreffend Bibliothek
- Dringliche Anfrage 12025 der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon betreffend Chinderhuus Wohlen
- Einladung zur 9. Einwohnerratssitzung vom 6. Dezember 2010
- Antwort zur dringlichen Anfrage 12025 der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon betreffend Chinderhuus Wohlen

Mitteilungen

Perroud Arsène, Präsident: Rücktrittschreiben von Franz Brunner, CVP. *(Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben.)*

Zudem darf ich Dario Veghini zur Geburt seiner ersten Tochter gratulieren. Valentina ist vor gut einer Woche zur Welt gekommen. Wir freuen uns für und mit den stolzen Eltern und wünschen der Kleinfamilie ein glückliches und zufriedenes Leben in unserer lebenswerten Kleinstadt Wohlen.

Perroud Arsène, Präsident: Wie ich bereits an der letzten Einwohnerratsitzung informiert habe, ist Barbara von Däniken zurückgetreten und wir müssen nun ein neues Mitglied für die Einbürgerungskommission wählen.

Siebenmann Johannes, EVP: Es freut mich, dass ich Stéphane Zimmermann als Ersatz für Barbara von Däniken vorschlagen kann. Er ist heute anwesend und sitzt auf der Tribüne. Stéphane Zimmermann ist 1963 geboren und verheiratet mit Beate Zimmermann. Sie haben zwei Kinder im Alter von 9 und 12 Jahren. Seit 1998 wohnt er mit seiner Familie in Wohlen. Seine Hobbies sind Singen, Theater und Computer. Beruflich ist er Steuer- und Einschätzungsexperte und arbeitet seit 2005 als Einschätzungsexperte und Leiter des Einschätzungsteams bei der Steuerverwaltung Zug. In der EVP ist er seit 2009 und Erfahrungen hat er in anderen politischen Kommissionen bereits sammeln dürfen (Feuerwehrkommission und Baupolizeikommission). Mit Stéphane Zimmermann darf ich einen fähigen, motivierten und bestens ausgerüsteten Mann für die Nachfolge von Barbara von Däniken vorschlagen und ich empfehle, ihn einstimmig zu wählen.

Antrag auf offene Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wahl in die Einbürgerungskommission

Stéphane Zimmermann wird einstimmig gewählt.

Vogt Roland, GPK: Am 1. Januar 2008 ist im Kanton Aargau das neue Pflegegesetz in Kraft getreten. Die kantonale Gesundheitsgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, das Angebot von Hilfe und Pflege zu Hause und weitere Leistungen sicher zu stellen und zu finanzieren. In Anbetracht der zunehmend steigenden Kosten im Gesundheitswesen ein geschickter Schachzug des Bundes, seine Subventionen zu streichen und die Kosten auf die Kantone, sprich Gemeinden, zu verteilen.

Die Gemeinde könnte die Aufgabe der Hilfe selber veranlassen oder privaten Organisationen übertragen. Zusammen mit der Gemeinde Waltenschwil als Partner hat der Gemeinderat die Aufgabe dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen übertragen. Ausschlaggebend war, dass man auf eine bereits lange und erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken kann. Die GPK begrüsst die Zusammenarbeit mit der einheimischen Spitex. Die 31 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, gesamthaft vierzehn 100 %-Stellen, verfügen im operativen Bereich über grosses Fachwissen und setzen ihr Können gezielt ein. Die Gesundheit unserer Gesellschaft ist bei der Spitex sicher in guten Händen. Ebenfalls wird positiv gewertet, dass bei der Spitex Personal ausgebildet wird. Ein kompetenter Pflegedienst wird immer wichtiger.

Die heutige Gesellschaft nimmt die Leistungen immer mehr in Anspruch. Gründe dafür, eine Überalterung in der Bevölkerung, verkürzte Spitalaufenthalte, die die Patienten zu einer Pflege zu Hause zwingen und die mangelnde Bereitschaft, die Pflege innerhalb der Familie zu organisieren, sind bekannt. Aus diesen Gründen wird die Spitex ihre Strukturen professionalisieren müssen. Eine Zusammenlegung mit umliegenden Gemeinden muss aus wirtschaftlichen Gründen umgesetzt werden. Dass für das Umdenken eine gewisse Zeit beansprucht wird, versteht sich. Sind doch die Strukturen der Spitex aus ehrenamtlichen Tätigkeiten hervorgegangen.

Der Gemeinderat hat sich entschlossen, mit dem Spitex-Krankenpflegeverein eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Basierend auf einer Musterleistungsvereinbarung, erstellt von der regionalen Koordination Spitex im Jahre 2009, hat der Gemeinderat die Vereinbarung übernommen. In wichtigen Punkten wurde der Leistungsvertrag abgeändert und soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Dass der Gemeinderat den ausgehandelten Vertrag erst jetzt, das heisst einen Monat vor dem beabsichtigten Inkrafttreten dem Einwohnerrat unterbreitet, ist unverständlich. Der Gemeinderat weiss seit einem Jahr, dass er den Vertrag aushandeln und dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreiten muss.

Im Kanton Aargau wird im nächsten Jahr bloss eine Übergangsverordnung in Kraft sein. Die Finanzierung muss noch geregelt werden. Ohne den Entscheid abzuwarten, will der Gemeinderat eine Leistungsvereinbarung über zwei Jahre abschliessen. Wenn bereits heute alles geregelt wäre, sicher ein guter Entscheid. Leider sind noch einige Fragen offen und deshalb ist der Entscheid des Gemeinderates taktisch nicht sehr geschickt mit dieser zweijährigen Vereinbarung.

Dass mit der Leistungsvereinbarung noch nicht alles geregelt ist, hat der Gemeinderat selber auch erkannt. Parallel setzt man eine paritätische Arbeitsgruppe mit dem Ziel ein, bis 30. September 2011 Vorschläge zu erarbeiten, damit die Qualität gesteigert wird und die Kosten optimiert werden können. Mit einer Übergangslösung, wie sie der Kanton bevorzugt und einer kürzeren Laufzeit, könnten Änderungen in der Vereinbarung bestimmt schneller umgesetzt werden. So könnten auch die Rahmenverträge über spezialisierte

Leistungen, wie sie der Spitexverband Aargau noch abschliessen muss, schneller in die Verordnung eingebracht werden.

Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung wird die Gemeinde Wohlen zur Einkäuferin einer Dienstleistung. Weil die Gemeinde zahlen muss, braucht sie auch ein Mitspracherecht. Anscheinend war es bisher schwierig, die Position des Gemeinderates in der Spitex zu vertreten, weil der Gemeinderat untervertreten war und jeweils überstimmt wurde. Das Mitspracherecht will sich die Gemeinde nun mit der Arbeitsgruppe sichern. Weil der Gemeinderat, wie er unter Punkt 16 in seiner Leistungsvereinbarung aufführt, als Auftraggeber Änderungen in der vorliegenden Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen vornehmen kann, muss er seine Position in der Arbeitsgruppe weiter verstärken. Die Führung der Arbeitsgruppe steht unter einer externen Leitung.

Es ist Realität, dass die Kosten im Gesundheitswesen weiter steigen werden. Die Patienten wünschen eine bessere Pflege, die kostenintensiver wird. Weil man im sozialen Bereich nicht gerne sparen möchte, ist es besonders wichtig, dass die Gemeinde die Bevölkerung über die Kosten transparent aufklärt. Ein effizientes Finanzierungsmodell ist dabei besonders wichtig. Eine Gemeinde kann es sich nicht erlauben, Steuergelder in falsche Finanzierungsmodelle zu stecken. Der Gemeinderat befürwortet das Modell des Pro-Kopf-Beitrages. Das sogenannte „Giesskannen-Modell“ stösst innerhalb der GPK auf Ablehnung. Die Kosten müssen verursachergerecht zu tragen sein und abgerechnet werden. Weiter muss man sich die Frage stellen, ob jeder Patient, unabhängig von den persönlichen finanziellen Verhältnissen, von der Gemeinde subventioniert werden muss. Die Gemeinde Waltenschwil hat zu Recht interveniert und das hartnäckige Verhalten unserer Gemeinde kritisiert. Wenn die Gemeindeversammlung von Waltenschwil in der Zwischenzeit dem Vertrag zugestimmt hat, bedeutet das nicht, dass der Vertrag auch tauglich ist.

Die GPK hat in einer ausführlichen Sitzung die Geschäfte über die Spitex intensiv und seriös behandelt und lehnt den Leistungsvertrag, wie er heute besteht, mit drei Nein-Stimmen zu zwei Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung ab. Die GPK möchte an dieser Stelle aber betonen, dass das Nein nur gegen den Leistungsvertrag gerichtet ist und nicht die Zusammenarbeit mit der Spitex betrifft.

Im Vorfeld dieser Sitzung wurde der Entscheid der GPK vermehrt kritisch beurteilt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es nicht die Aufgabe der GPK ist, den Vorlagen des Gemeinderates einfach zuzustimmen. Die GPK hat die Aufgabe, jedes Geschäft seriös zu prüfen und demokratisch darüber zu befinden. Dass innerhalb der GPK nicht alle dieselbe Meinung vertreten, ist verständlich. Es darf an dieser Stelle aber erwähnt werden, dass an den Sitzungen jeweils mit dem nötigen Respekt und Anstand sachbezogen diskutiert wird.

Breitschmid Bruno, Gemeinderat: Es ist nicht so, dass wir nichts gemacht haben, so wie es im GPK-Bericht tönt und dass wir seit einem Jahr Zeit hatten. Tatsache ist, dass wir seit dem Frühling laufend Sitzungen hatten, teilweise ich alleine und teilweise mit Matthias Jauslin zusammen, in denen er als Grossrat viele Hintergrundinformationen einbringen konnte. Die Verhandlungen mit Waltenschwil, die einen anderen Zahlungsmodus verlangt haben, waren relativ komplex und haben einige Sitzungen verursacht.

Betreffend der Patientenbeteiligung, wo ein Stückweit mit Recht gesagt wird, dass der Kanton noch nicht entschieden hat, wie es weitergehen soll, tangiert die Leistungsvereinbarung nicht. Dort geht es um die Pflegefinanzierung und in der Leistungsvereinbarung sind keine Preise enthalten, sei es bei der Hilfe zu Hause noch bei der Pflegefinanzierung. Deshalb spielt es keine Rolle, ob der Kanton soweit ist. Soweit ich informiert bin, haben die anderen Gemeinden die Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Wir haben vor, nach Art. 14 der Leistungsvereinbarung, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die bis im Herbst 2011

die offenen Fragen klärt. Beispielsweise die Kostenbeteiligung, die bei der Hilfe zu Hause höher ausfallen würde. Damit wir dann eine andere Basis haben, aber der Vertrag wäre trotzdem auf zwei Jahre abgeschlossen. Das ist auch ein Teil der gesamten Führungshandlung, dass wir nicht unter zwei Jahre gelangt sind.

Rückweisungsantrag FDP-Dorfteil Anglikon

Geissmann Thomas, FDP-Dorfteil Anglikon: Wieso stellt Ihnen die FDP Dorfteil Anglikon heute einen Rückweisungsantrag? Wir sprechen heute über eine soziale Vorlage. Es geht darum, wer unsere Kranken und Hilfsbedürftigen pflegt und wer dafür zahlt. Als Politiker haben wir, trotz den Emotionen, die aufkommen, das nüchtern zu betrachten und müssen alle wichtigen Aspekte in unsere Betrachtungen mit einbeziehen. Deshalb bitte ich alle Ratsmitglieder, trotz den Vorberatungen und vorgefassten Meinungen den Gründen unserer Rückweisung zu folgen.

Wir sind von der Notwendigkeit einer Leistungsvereinbarung überzeugt. Insbesondere sehen wir in der Spitex Wohlen-Waltenschwil den richtigen Partner für diese Aufgabe. Das kann nicht oft genug betont werden. Unser Rückweisungsantrag stellt sich in keiner Art und Weise gegen die Spitex und deren Leistungen. Auf den Grund komme ich nachher zu sprechen.

Die Spitex leistet tagtäglich hervorragende Arbeit und ist für viele Menschen eine wertvolle und unentbehrliche Unterstützung. Der Grund für unsere Rückweisung ist im Tarif zu suchen, der den Klienten weiterverrechnet wird. Ansätze für Krankenpflegeleistungen werden zwischen der Spitex Aargau und der Santésuisse ausgehandelt. Dort haben wir als Gemeinde nichts zu sagen. Das liegt ausserhalb unseres Kompetenzbereiches. Hauswirtschaftliche Leistungen werden gemäss dem vorliegenden Leistungsvertrag von der Spitex in Absprache mit der Gemeinde bestimmt. Aktuell wird den Pflegebedürftigen CHF 30.00, in Zukunft auch ein wenig mehr, verrechnet bei Vollkosten von knapp CHF 70.00. So genau kann man das nicht ausrechnen. Klar ist aber, dass es nicht kostendeckend ist. Ich möchte gerne zwei Fragen stellen und bitte sie, aufrichtig und ehrlich zu antworten.

1. Ist es richtig und sozial gerecht, dass dem gutbetuchten Bürger mit Vermögen eine Haushaltshilfe stark subventioniert zur Verfügung gestellt wird und die Allgemeinheit, also wir Steuerzahler, die Differenz von über 50 % der effektiven Kosten trägt? Einverstanden, nur wirklich Hilfsbedürftige kommen in den Genuss dieser Leistungen. Die zentrale Frage, die wir aber beantworten müssen, ist folgende:

Ist jemand Hilfsbedürftiger automatisch auch finanziell unterstützungsbedürftig? Oder soll nicht viel mehr gelten, nur wer hilfs- und finanziell unterstützungsbedürftig ist, hat Anrecht auf Subventionen?

2. Ist es richtig und sozial gerecht, dass die Allgemeinheit mehr als die Hälfte der effektiven Kosten einer Haushaltshilfe trägt, im Fall dass der Pflegebedürftige die Krankenkasse nur obligatorisch abschliesst, während der überobligatorisch Versicherte über höhere Prämien die gesamten Kosten trägt?

Wenn ich Zusätze abschliesse bei der Krankenkasse, muss die Gemeinde keine Differenz bezahlen. Dann bezahlt annähernd alles die Krankenkasse. Leistungen nach dem Giessenprinzip, unabhängig der finanzielle Bedürftigkeit auf alle zu verteilen, ist sehr schön, es profitieren alle davon, nur der Ökonom sagt „there's no such thing as a free lunch“, zahlen muss es also trotzdem jemand. Zahlen müssen über höhere Steuern wir alle. Das müssen wir uns bewusst sein. Zudem werden derart verbilligte Leistungen ver-

mehrt, und ich behaupte mehr als wirklich nötig, nachgefragt. Was ist die Konsequenz? Diese Kosten werden in Zukunft immer weiter steigen. Wer sich vor dem finanziellen Risiko eines Krankheits- oder Pflegefall schützen will, kann das mit dieser Zusatzversicherung in der Krankenkasse tun. Wenn der Staat aber immer alles subventioniert, habe ich gar keinen Grund, eine solche Zusatzversicherung abzuschliessen, denn sollte der Fall eintreten, kommt der Staat und schaut zu mir. Das ist sicherlich falsch.

Die FDP-Dorfteil Anglikon beantragt die Rückweisung dieser Leistungsvereinbarung. Wir bitten den Gemeinderat, im Vertrag „Tarifgestaltung“ in der Kompetenz der Gemeinde festzulegen und kostendeckende Ansätze für Haushaltshilfen festzuschreiben. Unter denen Voraussetzungen wird unsere Fraktion ohne Wenn und Aber diese Leistungsvereinbarung unterstützen. Machen wir heute einen Anfang, diese stetig steigenden Gesundheitskosten, auch für unsere Gemeinde, in den Griff zu bekommen. Wenn wir heute dieser vorliegenden Leistungsvereinbarung zustimmen, werden wir das bezahlen über immer höhere Steuerprozente. Ist das gerecht?

Jauslin Matthias, Gemeinderat: Grundsätzlich hat der Kanton Aargau ein Strategiepapier verabschiedet und darin ist ein Grundsatz enthalten „ambulant vor stationär“. Das heisst, man will versuchen mit sehr guten Leistungen zu Hause den Aufenthalt in Heimen und Spitälern zu reduzieren. Gleichzeitig hat es im Kantonalen Gesetz einen Artikel zur Finanzierung der Hilfe zu Hause. Die Kosten für die hauswirtschaftliche Leistung werden finanziert durch a) Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger, das wäre der Teil den die FDP nun angesprochen hat, b) Gemeinde c) Stiftungen, Vereine, Zuwendungen u.a. die reformierte und römisch-katholische Kirche.

Wir können uns nicht aus der Verantwortung herausschleichen, indem wir das Gefühl haben, wir können ein Gesundheitsgesetz im Kanton Aargau neu erfinden oder wir können diejenigen sein, die wissen, wie eine Finanzierung laufen müsste. Der erarbeitete Leistungsvertrag wurde nicht einfach über das Knie gebrochen, es war auch keine Kurzschlussbehandlung, wie es vom Sprecher der GPK dargelegt wurde. In den Verhandlungen hat man 5 Punkte angesprochen und auch korrigiert

1. Arbeitsgruppe
2. Vertragsdauer und Kündigungsfrist
3. Die finanzielle Unterstützung und Verteilschlüssel
4. Absprache Tarife bei hauswirtschaftlichen Leistungen
5. Zielgrössen für die Produktivität und den Kostendeckungsgrad

Das was eine Wirtschaftspartei im vordersten Glied vertritt, hat man hier eingebaut. Wenn sie die Unterlagen konsultieren und Art. 14 durchlesen, welche Aufgaben man der Arbeitsgruppe zuschanzen will, geht es darum, dass der Gemeinderat selbstverständlich sieht, dass man nicht einen Vertrag auf immer und ewig machen kann, sondern dass gewisse Korrekturen notwendig sind. Diese Korrekturen sind nicht notwendig, weil die Spitex oder die Gemeinde Wohlen geschlafen haben, sondern weil grundsätzlich die Pflege in der ganzen Schweiz umgepflügt wird. Das hat uns dazu bewogen, die entsprechenden Einschränkungen zu machen. Ich bitte sie im Namen des Gesamtgemeinderates, dass sie der Rückweisung nicht zustimmen und somit allen Verhandlungspartner die Sicherheit geben, dass in einer guten Art zusammengearbeitet werden kann und die entsprechenden Parameter aufgearbeitet werden können. Wenn sie nun eine Rückweisung beschliessen, schieben sie ein Problem vor sich weg. Wir bitten sie, der Rückweisung nicht zuzustimmen.

Bertschi Bruno, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP einstimmig. Dabei möchten wir in aller Deutlichkeit festhalten, dass die Spitex eine gute und äusserst wertvolle Institution ist, die wertvolle Dienste im Gesundheitswesen leistet.

Es geht darum, einen für beide Seiten, Gemeinde Wohlen auf der einen Seite, Verein Spitex auf der anderen Seite, guten Vertrag zu erhalten. Was uns der Gemeinderat vorlegt, stellt leider einen schlechten Vertrag dar. Dies aus verschiedenen Gründen:

Der Grosse Rat hat am vergangenen Dienstag in erster Lesung das neue Pflegegesetz beraten. Im Frühling wird es eine zweite Lesung geben, wo wir noch nicht wissen, was beschlossen wird. Dieses Gesetz ist das Fundament, auf dem die Leistungsvereinbarung Spitex/Gemeinden Wohlen und Waltenschwil aufzubauen ist. Wenn wir die vom Gemeinderat vorgelegte Vereinbarung heute beschliessen, haben wir zwar das Dach des Hauses, aber das Fundament fehlt noch immer. Und zusätzlich haben wir ein Dach, das undicht ist, weil es schlecht gebaut ist. Der Vertrag weist nämlich fundamentale, handwerkliche Mängel auf. Wir erwähnen die folgenden offensichtlichen und schwerwiegenden Mängel dieses Vertrags:

1. Die Beteiligung an Leistungen, welche von dritten Organisationen erbracht werden (Ziff. 12 Abs. 3 Vertrag), ist nicht geregelt. Der Vertrag ist in diesem zentralen Punkt offen. Es braucht eine neue, zusätzliche Vereinbarung, um diesen offenen Punkt zu regeln. Das ist ein eklatanter Mangel. Es geht um sehr viel Geld.
2. Trotz diesem massiven Mangel soll der Vertrag auf mindestens 2 Jahre abgeschlossen werden (Ziff. 15 Abs. 2 Vertrag). Das ist unverständlich. Wenn schon wichtige Punkte offen sind, dann muss eine möglichst tiefe Mindestlaufzeit vereinbart werden, z.B. 1 Jahr.
3. Die Arbeitsgruppe, welche zur Reparatur des unvollständigen Dachs und zur Schaffung eines besseren Fundaments eingesetzt werden soll (Ziff. 14) ist paritätisch zusammengesetzt. D.h. diese Arbeitsgruppe kommt eventuell zu keiner Lösung. Das ist schlecht.
4. Ziff. 17 des Vertrags betreffend Schlichtungsverfahren ist eine Selbstverständlichkeit. Aber im Streitfall – und der kann immer eintreten – ist nicht geregelt, wer entscheiden soll. Möglich wäre z.B. ein Einzelschiedsrichter oder ein Dreier-Schiedsgericht.
5. Zudem verlangen wir, dass die Gemeinde Wohlen in einem Streitschlichtungsverfahren ein Vetorecht erhält. Die Gemeinde ist in diesem Vertrag der stärkere Vertragspartner und muss seine Position auch entsprechend durchsetzen – zum Wohl der ganzen Gemeinde.
6. Der Vertrag lässt leider auch offen, welches Gericht (wenn es schon kein Schiedsgericht geben soll) bei Streitigkeiten zuständig wäre. Wir fragen den Gemeinderat: Welches Gericht wäre denn bei der vorliegenden Fassung des Vertrags zuständig? Jeder 08/15-Vertrag enthält eine solche Klausel.

Zusammengefasst: Der Vertrag ist amateurhaft abgefasst, ohne dass wir jemandem etwas unterstellen wollen. Jeder Bürger würde einen derart mangelhaften und lückenhaften Vertrag selber verbessern oder einem Spezialisten zur Beurteilung und Nachverhandlung unterbreiten. Genau dies sollte der Einwohnerrat heute auch tun – mit der nötigen Rückweisung.

Sollte der Rückweisungsantrag nicht durchkommen, werden wir einen Abänderungsantrag stellen, der eine nur einjährige Laufzeit der Vereinbarung ohne Kündigung beinhaltet. Das gibt uns die Möglichkeit, in genau einem Jahr erneut und auf Grund der bis dann bekannten Eckwerte des Kantons eine neue Leistungsvereinbarung zu bewilligen.

Unterstützen Sie den Rückweisungsantrag der FDP.

Gregor Ariane, CVP: Die CVP kann eine Rückweisung des Bericht und Antrages nicht unterstützen. Wir gewinnen nichts bei einer Rückweisung.

Der Spitex-Krankenpflegeverein gewinnt an Anerkennung und an Achtung ihrer bis jetzt geleisteten, professionellen Arbeit, wenn wir heute den vorgelegten Leistungsvertrag annehmen. Der Vertrag gilt für zwei Jahre. Für das erste Jahr ist der Budgetbetrag schon bewilligt, für das zweite Jahr wird im Juni 2011 entschieden, also in einem halben Jahr. Eine Arbeitsgruppe wird sich den Themen annehmen. Aus Sicht der CVP ist dies eine Grundlage, auf der weiter aufgebaut werden kann.

Zu Thomas Geissmanns Votum möchte ich vermerken, dass er ein Thema angeschnitten hat, das in eine sehr gefährliche Richtung geht. Dazu erwähne ich die Schule, wo alles bezahlen, auch jene, die keine Kinder haben. Beim ÖV zahlen auch alle, auch jene, die nicht mit ÖV unterwegs sind.

Meier Maja, Freis Wohle-EVP: Trotz den Kosten die auf uns zukommen ist die Spitex die günstigste und mit Sicherheit das Pflegeangebot der Zukunft. Matthias Jauslin hat bereits gesagt, dass die Hilfe zu Hause von den Bezüglern und der Gemeinde finanziert werden muss. Wir denken, dass der Schaden gross wäre, wenn wir diese Leistungsvereinbarung zurückweisen würden und wir am 1. Januar 2011 nicht bereit wären. Der Abenddienst wäre gefährdet, die Leidtragenden sind die Patienten und die Angehörigen, die enorm viel unentgeltliche Arbeit leisten und bald noch dafür bezahlen dürfen. Wir legen aber Wert darauf, dass die Arbeitsgruppe ihre Aufträge ernst nimmt und die Arbeit gut macht. Wir sind auch überzeugt, dass die Spitex weiterhin kostenbewusst arbeiten wird. Im Vergleich mit anderen Verbänden schneidet sie sehr gut ab. Freis Wohle/EVP lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Keller Anna, Grüne: Wir Grüne können unterstützen, was Matthias Jauslin gesagt hat. Uns ist wichtig, dass es eine Begrenzung auf zwei Jahre gibt und dass es eine Arbeitsgruppe gibt. Es muss sicherlich noch einiges genauer festgegelgt werden. Bis es soweit ist, befürworten wir, dass mit dem vorliegenden Vertrag eine Übergangslösung getroffen wird.

Manimanakis Corinne, SP: Auch wir von der SP werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Ich möchte mich Ariane Gregor und Maja Meier anschliessen. Wir setzen viel auf diese Arbeitsgruppe, die das ganze ausarbeiten wird und sind der Meinung, dass jetzt ein Anfang gemacht werden soll.

Abstimmung Rückweisungsantrag FDP-Dorfteil Anglikon

Die Einwohnerratsfraktion FDP Wohlen, Dorfteil Anglikon, beantragt die Rückweisung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wohlen-Waltenschwil.

Der Rückweisungsantrag wird mit 15 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen bei keinen Enthaltungen abgelehnt.

Fraktionsmeinungen

Gregor Ariane, CVP: Auf Bundesebene tritt per 1. Januar 2011 das neue Pflegefinanzierungsgesetz in Kraft. Der Kanton ist ziemlich spät dran und muss deshalb eine Übergangsregelung beschliessen, die ein Jahr später in das eigentliche Gesetz überführt werden soll. Ambulant vor stationär gehört zur Strategie der neuen gesundheitspolitischen Gesamtplanung und soll helfen auf Kantonsebene Kosten zu sparen. Die Gemeinden werden in die

Pflicht genommen, die ambulante Pflege und Hilfe zu Hause geregelt anzubieten. Es wird also zur Gemeindeaufgabe, mit einer Organisation zusammen zu arbeiten, oder aber selbst eine Organisation zu führen. Mit dem Spitex-Krankenpflegeverein hat Wohlen eine Organisation, welche die Hilfe und Pflege zu Hause durchführen kann und dies seit Jahren als Aufgabe vorsieht. Die Leistungsvereinbarung soll rechtlich untermauern, was seit Jahren schon praktiziert wird.

Der ausstehende kantonale Entscheid, wie hoch die Patientenbeteiligung des Kantons ausfällt, hat auf die Arbeit der Spitex Wohlen keine Relevanz. Im vorliegenden Leistungsvertrag geht es nicht um den Kantonsbeitrag.

Neu wird nun eine Pro-Kopf Finanzierung angestrebt. Der Gemeinderat und die Spitex legen den Unterstützungsbeitrag jährlich zuhanden des Budgets fest. Die öffentlichen Gelder verpflichten die Spitex zum haushälterischen Umgang mit den Mitteln. Sie übernimmt also keine Aufgaben, die Kundinnen und Kunden und ihre Angehörigen noch selber erledigen können. Dazu werden die zu erledigenden Aufgaben vorgängig abgeklärt. Die demografische Entwicklung, unsere Mobilität und die damit verbundenen familiären Entwicklungen, aber auch die kürzeren Spitalaufenthalte, werden das Gesundheitswesen in Zukunft noch weiter finanziell strapazieren.

Die Spitexorganisationen sind in der Schweiz sehr gut vernetzt. Aus den vielen Berichten, die im Internet zu finden sind, geht auch hervor, dass seit 2009 die Spitex verpflichtet ist, per Ende Januar einen sogenannten Q-Reporting Bericht an den schweizerischen Spitex-Verband zu schicken. So sichert sich die Organisation die Transparenz und Qualitätskontrolle. Die Spitex kann nicht einfach das Geld zum Fenster hinaus werfen.

Die Regionalisierung und somit Synergienutzung durch Zusammenschlüsse bestehender Spitexorganisationen muss angestrebt werden. Die CVP hofft, dass die Arbeitsgruppe, welche unter externer Leitung bis im September 2011 Vorschläge für den Gemeinderat ausarbeitet, sich mit den Themen regionale Zusammenschlüsse, Pro-Kopf Finanzierung oder Vollkostenrechnung als Führungsinstrument eingehend befasst und dem ER auch Bericht erstattet.

Grundsätzlich wird Wohlen mit der Annahme oder Ablehnung dieser Leistungsvereinbarung keinen Rappen sparen. Durch die zukünftige Veränderung im Gesundheitswesen wird aber die Spitex mit der Leistungsvereinbarung gestärkt. Es sollte als unterstützendes und wertschätzendes Zeichen gegenüber dieser gut funktionierenden Organisation gesehen werden, welche vor langer Zeit unter freiwilliger, und ehrenamtlicher Arbeit begonnen hat. Es ist ein Schritt zu einer professionellen und wirtschaftlichen Lösung, die Bund und Kanton vorschreiben.

Eine gute Spitex, die den Einwohnerinnen und Einwohnern die Sicherheit gibt, dass sie zu Hause gepflegt und betreut werden, ist ein wichtiger kommunaler Service, es ist geradezu ein Standortfaktor für die Gemeinde. Das ist mit Sicherheit unterstützungswürdig.

Die CVP unterstützt einstimmig das gemeinderätliche Anliegen mit der Leistungsvereinbarung, allerdings bräuchte diese Leistungsvereinbarung dringend Buchstabenkosmetik. Ein öffentliches Dokument darf nicht so viele Druckfehler und Fallfehler enthalten, und ganz nebenbei dürfte auch das Wohler Wappen die Vorderseite zieren.

Manimanakis Corinne, SP: Ob es uns passt oder nicht. Die Gemeinden werden in Zukunft dafür verantwortlich sein, dass ein Angebot von Hilfe und Pflege zu Hause sichergestellt ist. Der Gemeinderat Wohlen möchte mit dieser Leistungsvereinbarung mit dem Spitexpflegeverein seiner Pflicht nachkommen. Die Zeit ist knapp, denn bis Ende Jahr soll das

in Kraft treten. Komischerweise, obwohl keine klaren Vorgaben vom Grossen Rat bestehen. Die Leistungsvereinbarung, die vor uns liegt, hat in unserer Fraktion zu langen Diskussionen geführt. Vorab möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sich die Gemeinde Wohlen glücklich schätzen kann, dass vor Ort ein solch guter und professionell geführter Spitexverein besteht. An dieser Stelle möchten wir auch unseren Dank aussprechen an alle Helfenden, die sich für die Spitex einsetzen. Uns ist bekannt, dass bis anhin viel Herzblut und ehrenamtliche Arbeit geleistet wurde. Ob das in Zukunft in dieser Form weiterfunktionieren kann, ist aus unserer Sicht fraglich. Die ganze Organisation soll professionalisiert werden. Ob es dann noch Platz für karitative Arbeit hat, ist ungewiss.

Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die Pflege zu Hause. Die Spitex erbringt diese Leistungen. Deshalb muss die Gemeinde Wohlen ein grosses Interesse daran haben, dass die Spitex weiterhin ihre Arbeit leistet. Die Gemeinde Wohlen ist auf die Spitex angewiesen. Wir stehen am Anfang einer Entwicklung. Pflege zu Hause wird zunehmen, wichtiger werden und gesetzliche Grundlagen vom Kanton werden erst noch verabschiedet. Die Organisation Spitex muss sich auch entwickeln, damit sie weiterhin die geforderten Leistungen erbringen kann. Die einzelnen Spitexorganisationen werden sich zusammenschliessen müssen. Die Aufgaben erfordern grössere Organisationen, als das bis heute der Fall ist. Sie werden regionale Zusammenschlüsse anstreben müssen. Der vorliegende Leistungsvertrag ist für die SP Wohlen ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die einzusetzende Arbeitsgruppe wird sich all den Fragen annehmen müssen, die jetzt noch offen sind. Es wäre aus unserer Sicht falsch, den Leistungsvertrag zum heutigen Zeitpunkt nicht abzuschliessen. Wir würden im luftleeren Raum stehen. Aus Sicht der SP ist das Pro-Kopf-Modell, das jetzt gewählt wurde, im jetzigen Moment in Ordnung. Im Bericht und Antrag hat uns aber doch eine Kostenzusammensetzung gefehlt. Ebenso die Unterstützungsbeiträge, die hoffentlich weiterhin in die Kassen fliessen werden. Es ist wichtig, dass eine solche Organisation langfristig besteht und funktioniert. Es sind also noch viele Fragen offen. Diesen Fragen wird die Arbeitsgruppe bis Ende September 2011 nachgehen und Lösungen erarbeiten. Die SP-Fraktion setzt grosse Hoffnung und Erwartungen in diese Arbeitsgruppe. Wir sind der Meinung, dass der Einwohnerrat über das Resultat dieser Gruppe informiert werden muss und stellen dazu folgenden

Zusatzantrag

Der Einwohnerrat ist im November 2011 mit einem Bericht über das Resultat der Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen in Kenntnis zu setzen.

Wir hoffen, dass diesem Bericht und Antrag zugestimmt wird und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Spitex Wohlen, der Gemeinde Waltenschwil und der Gemeinde Wohlen zustande kommt.

Stäger Urs, SVP: Der vorliegende Vertrag ist nach unserer Ansicht ein Schnellschuss und wenig ausgearbeitet. So vermissen wir z.B. konkrete Zahlen. Wir stehen hinter der Spitex und finden das eine gute Sache. Aber es fehlen noch die gesetzlichen Grundlagen des Kantons. Die sind zuwenig bekannt. Diese verabschiedet der Grosse Rat bestimmt im Frühling 2011. Wir sind deshalb der Meinung, dass vorerst eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex nur auf ein Jahr abgeschlossen werden soll. Das geht, indem wir Abs. 2 Art. 15 in der Leistungsvereinbarung streichen.

Bis Mitte 2011 sind die gesetzlichen Grundlagen des Kantons bekannt und die SVP Wohlen-Anglikon bietet eine aktive Mitarbeit bei einem neuen Vertrag an. Die SVP Wohlen-Anglikon möchte eigentlich diese Leistungsvereinbarung mit unterstützen, aber vorerst beschränkt auf ein Jahr.

Burkart Thomas, Grüne: Bevor ich zum eigentlichen Geschäft komme, möchte ich der gesamten Spitex Wohlen, allen Mitarbeiterinnen und insbesondere der Hauptverantwortlichen, einen herzlichen Dank aussprechen für die langjährige Aufbauarbeit und die vorbildliche Pflege von kranken und betagten Menschen in unserer Gemeinde. Tagtäglich wird von diesen Frauen Hilfe in qualifizierter und kompetenter Art und Weise geboten.

Wir sagen zu dieser Leistungsvereinbarung aus folgenden Gründen grundsätzlich Ja. Die vorliegende Leistungsvereinbarung entspricht den Vorgaben des Kantons, soweit diese bereits festgelegt werden konnten. Die kantonale Gesundheitsgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, das Angebot von Pflege und Hilfe zu Hause sicherzustellen. Mit dieser neuen Leistungsvereinbarung will der Gemeinderat seine Pflicht erfüllen. Das anerkennen wir. Wir sind für eine starke, gut organisierte Spitex-Krankenpflege in Wohlen. Die zukünftigen, wohl noch viel umfangreicheren Aufgaben im ambulanten Pflegebereich verlangen das. Diese Leistungsvereinbarung bringt in erster Linie eine Organisationsentwicklung innerhalb der Spitex Wohlen mit sich. Vor allem auch auf strategischer Ebene und was die Führung anbelangt. Sprich also eine Verstärkung des Vereines Spitex.

Wir sind auch der Meinung, dass die vorliegende Vereinbarung, was ein adaptierter Mustervertrag ist, als erste, gute Grundlage dienen kann. Diese Grundlage muss, weiterentwickelt und rasch angepasst werden können. Es braucht eine Qualitätssicherung und ein Controlling. Beide sind in der Vereinbarung erwähnt. Es braucht vor allem eine Arbeitsgruppe, die ebenfalls erwähnt ist, die Verbesserungsvorschläge bringt und Bericht erstattet bis 30. September 2011. Dieses Stichdatum ist gegeben. Wir unterstützen in diesem Sinne den Antrag der SP, wonach der Bericht mit den Verbesserungsvorschlägen dieser Arbeitsgruppe zwingend dem Einwohnerrat innert Jahresfrist vorgelegt werden soll.

Im Anhang 1 der Leistungsvereinbarung, wo das Leistungsangebot der Spitex aufgeführt ist, müsste unserer Meinung nach an erster Stelle die Pflege aufgeführt sein und erst danach die Hilfe zu Hause. Der Schwerpunkt müsste eigentlich in der gesamten Leistungsvereinbarung bei der Pflege zu Hause liegen. Das könnte man hier ausdrücken, indem man die Pflege vorausnimmt und die Leistungen was Hauswirtschaft anbelangt, nachfolgen lässt.

In einem vierten Anhang fehlen uns die Tarife zur Hilfe im Haushalt. Man hätte also einen vierten Anhang machen und auflisten können, wie das in etwa aussieht. Das hätte die Transparenz gefördert und vielleicht die eine oder andere Diskussion nicht aufkommen lassen. Das im Sinne einer Anregung.

Meier Maja, Freis Wohle-EVP: Ich möchte mich den Worten und vor allem dem Dank von meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. EVP-Freis Wohle stimmt der Leistungsvereinbarung zu und dem Antrag der SP können wir ebenfalls zustimmen.

Einzelvoten

Jauslin Matthias, Gemeinderat: Als der Gemeinderat den Mustervertrag zum ersten Mal gelesen hat und im Anhang als erste Arbeit Staubsaugen gelesen hat, hatte auch der Gemeinderat den Eindruck, die Reihenfolge hat mit den Prioritäten etwas Mühe. Ich kann aber versichern, dass der Gemeinderat in dieser Arbeitsgruppe sehr aktiv mitarbeiten wird und die entsprechenden Korrekturen und Verbesserungen selbstverständlich tragen wird. Bei der SVP ist anzufügen, dass der Grosse Rat nicht nichts getan hat. Sondern er hat das Pflegegesetz in der ersten Lesung verabschiedet. Das heisst, dass der Regierungsrat per 01. Januar 2011 eine Übergangsverordnung in Kraft setzen wird und das lehnt sich stark an die erste Lesung an. Der grosse Diskussionspunkt im Grossen Rat war aber nicht die Haushalt-

hilfe. Der Punkt war Patientenbeteiligung bei der Pflege. Das ist hier kein Diskussionspunkt, sondern das ist klar geregelt und da hat die Gemeinde keine Einflussmöglichkeiten.

Es ist interessant, wenn der Kanton eine Übergangsregelung für ein Jahr macht und hier trotzdem gefordert wird, man solle ein starkes Fundament machen, aber den Vertrag trotzdem nur auf ein Jahr beschränken. Wir wissen ja in einem halben Jahr noch nicht ganz genau, ob diese Übergangsregelung des Regierungsrates in der Praxis überall funktioniert und für uns als Gemeinde Wohlen so umgesetzt werden kann. Genau deswegen und wegen dieser Unsicherheit benötigen wir nicht ein Jahr sondern zwei Jahre, damit wir die entsprechende Erfahrung zusammen mit dem Spitexverein und mit der Gemeinde Waltenschwil sammeln können. Der Gemeinderat erachtet es als nicht möglich, dass man im Vertrag eine einzelne Passage streichen kann. Entweder müssen Sie den gesamten Vertrag ablehnen oder zurückweisen. Warum ist das nicht möglich? Wir haben denselben Vertrag mit der Gemeinde Waltenschwil. Wir haben uns so geeinigt, dass die Gemeinde Waltenschwil den identischen Vertrag hat wie die Gemeinde Wohlen.

Für den Antrag der SP sieht der Gemeinderat durchaus Handlungsspielraum, dass man die Vertragspartner orientiert und entsprechend aufklärt. Das kann auch der Einwohnerrat sein, wo wir entsprechend über Vertragsverhältnisse und vor allem über die Verhandlungsergebnisse orientieren. Der Gemeinderat könnte einem solchen Antrag zustimmen.

Stäger Urs, SVP: Das mit der Patientenbeteiligung wird vermutlich so kommen, da sind wir nicht einmal unglücklich. Da gibt es aber auch allfällige andere Lösungen. Ein Jahr oder zwei Jahre ist nicht relevant. Wenn man sieht, dass man innerhalb eines Jahres das nicht so aufgleisen kann, dass es 100 % funktioniert, kann man die Vereinbarung immer noch um ein weiteres Jahr verlängern. Es ist durchaus möglich, einzelne Passagen zu streichen. Selbst Waltenschwil, das wissen wir, wäre dem nicht abgeneigt. Um das Ganze zu retten, bitte ich darum, dass man den Zusatzantrag der SVP unterstützt. Sonst gehen wir das Risiko ein, dass alles bachab geht.

Kohli Benno, FDP: Ich bin einerseits erfreut und andererseits etwas betrübt. Ich bin erfreut, dass die Grünen und Linken diesen Vertrag immerhin so kritisch betrachtet und gesehen haben, was an dem Vertrag nicht gut ist. Ich bin aber betrübt, dass Sie nachher wieder darüber hinwegsehen. Sie selber sehen die Probleme an diesem Vertrag, dass dieser nicht fertig ist. Jeder, der ein Haus kauft und der Preis des Hauses nicht klar ist, unterschreibt den Vertrag nicht. Der Vertrag ist nicht gut ausformuliert, die Sachen sind nicht klar.

Wenn man nicht weiterkommt, bildet man eine Arbeitsgruppe. Ich bin überzeugt, dass diese Arbeitsgruppe all diese Probleme nicht lösen kann, sonst hätten sie diese bereits gelöst. Wenn man es jetzt nicht lösen will, wie soll es die Arbeitsgruppe in einem halben Jahr tun. Ich glaube gerne an den Samichlaus, aber diese Zeiten sind vorbei. Wir werden kleine Kosmetikkorrekturen an diesem Vertrag haben. Die wesentlichen Probleme werden nicht gelöst sein. Corinne Manimanakis hat es sehr klar gesagt: Es wird in der Spitex eine Professionalisierung geben, was auch gut ist. Die Kosten werden aber steigen. Der Grundsatz ambulant vor stationär sagt selber, dass die Kosten steigen werden. Wir werden aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr Leute betreuen müssen. Und jetzt grosszügig über diese Haushaltshilfe hinwegsehen und zu sagen, das mache dann diese Arbeitsgruppe, ist meiner Meinung nach blauäugig. Diese Kosten werden uns dann wieder als unbeeinflussbare Kosten um die Ohren geschlagen, wenn wir das nächste Mal über Finanzpolitik sprechen. Dass wir die Restkosten bezahlen müssen, ist richtig und gut, dagegen sagt niemand etwas. Aber dass wir nun die Tarifhoheit nicht bei den Gemeinden behalten, begreife ich nicht. Der innere Ring und der Gemeinderat sehen diese Probleme. Es will sie einfach niemand lösen.

Bertschi Bruno, SVP: Ich habe zu meinem Votum zur Rückweisung insgesamt 6 Punkte aufgezählt. Ich bin sehr erstaunt, dass der Gemeinderat dazu in keiner Art und Weise Stellung genommen hat und ich möchte den Gemeinderat bitten, das nachzuholen. Falls er nicht mehr weiss, was das für 6 Punkte waren, kann er gerne mein Manuskript haben. Dann gibt es übrigens noch einen Spruch: „Weißt Du nicht mehr aus und ein, setz eine Arbeitsgruppe ein“.

Keller Anna, Grüne: Eine Bemerkung zum Vergleich mit dem Haus. Es ist ein Unterschied, ob ein neues Haus gebaut wird oder wie in dem Fall ein bestehendes Haus saniert, erweitert und ausgebaut wird. Diejenigen, die das Haus brauchen, können nicht einfach ausquartiert werden. Ich verstehe diesen Vertrag in dem Sinn, dass es eine Übergangslösung ist, die man jetzt braucht bis der neue Vertrag bereit ist.

Jauslin Matthias, Gemeinderat: Es überrascht mich, dass ein Bruno Bertschi, als erfahrener Parlamentarier, aufsteht und verlangt, dass irgendwelche Fragen beantwortet werden, obwohl er eigentlich keine Fragen gestellt hat. Was er gemacht hat, sind sechs Punkte aufgezählt, die der SVP nicht passen am Vertrag. Drei dieser Punkte sind vor allem im rechtlichen Bereich, so wie ich mich erinnere, wo es darum geht, wer bei Streitigkeiten zuständig ist, wer Schlichtungsbehörde ist und welche Richter effektiv zuständig sind. Es sind keine Fragen aufgetaucht, Bruno Bertschi, sondern das waren Feststellungen der SVP.

Bertschi Bruno, SVP: Matthias Jauslin, man kann auch Feststellungen kommentieren.

Weibel Christoph, Gemeindeglied: Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist Ausdruck einer gegenseitig übereinstimmenden Willensäusserung zwischen den Parteien, einerseits der Spitex, andererseits der Gemeinde Wohlen. Gemäss der geltenden Kompetenzordnung im Aargauischen Gemeinderecht ist für die Ausarbeitung eines solchen Vertrages der Gemeinderat zuständig. Gemäss §20 des Gemeindegesetzes obliegt die Genehmigung als Ganzes der Legislative, also dem Einwohnerrat. Wenn also in einzelnen Teilen eine Abänderung stattfinden soll, auf Ihren Antrag, kommt das einer Rückweisung des Vertrages gleich mit dem Auftrag an den Gemeinderat als Exekutive, diesen entsprechend neu auszuhandeln.

Abstimmung Zusatzantrag Fraktion SP

Der Einwohnerrat ist im November 2011 mit einem Bericht über das Resultat der Arbeitsgruppe „Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen“ in Kenntnis zu setzen.

Der Zusatzantrag wird mit 38 Ja-Stimmen bei keinen Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Abstimmung Abänderungsantrag

Nichtgenehmigung von Abs. 2 des Art. 15 der Leistungsvereinbarung

Der Abänderungsantrag wird mit 14 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates

Die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Krankenpflegeverein Wohlen sei zu genehmigen.

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen bei keinen Enthaltungen genehmigt.

Gregor Ariane, CVP: Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die zeitlich schnell erledigte Antwort zu meiner Anfrage betreffend Bibliothek. Es freut mich zu lesen, dass die Probleme erkannt wurden. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, die Bibliothek zu vergrössern. Es ist ein erklärtes Legislaturziel, ein Konzept für die Bibliothek zu erarbeiten. Im neusten Finanzplan geht der Gemeinderat noch etwas weiter und plant einen Ausbau der Bibliothek als Massnahme bis 2014. Es tönt so wunderbar und doch bin ich nicht restlos überzeugt, dass der Gemeinderat wirklich die Bereitschaft aufbringt, die Änderungen voranzutreiben. 3 Jahre sind schnell vorbei. Wie soll das funktionieren? Konzept erarbeiten, Varianten Standort prüfen, Umbau oder Neubau planen und ausführen. Ich werde mit Sicherheit an dem Thema dranbleiben und bin vorerst gespannt, wie die Umsetzung des Legislaturzieles startet.

Ich verlange keine Diskussion und bin knapp zufrieden mit der Antwort.

**Antwort zur dringlichen Anfrage 12025 der Fraktion SVP Wohlen-
Anglikon betreffend Chinderhuus Wohlen**

Lanz Christian, SVP: Mit den Antworten nicht zufrieden, beantragen Diskussion.

Abstimmung Diskussion

Die Diskussion wird mit 15 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Perroud Arsène, Präsident: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung, ich bedanke mich ganz herzlich für die respektvolle und konstruktive Mitarbeit im vergangenen Jahr.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 21. Februar 2011 statt. Ich wünsche ihnen bis dahin eine zufriedene, besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll



Arsène Perroud, Präsident



Orlando Saxer, Gemeindeschreiber-Stv.